



Sitzung vom 9. Januar 2020

Vertrag zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der SOS-Hilfe, VoG für das Jahr 2020 sowie Erlass der Regierung zur Gewährung eines Zuschusses an die SOS-Hilfe, VoG, Nöretherstraße 53 in 4700 Eupen für das Jahr 2020.

1. Beschlussfassung:

Die Regierung genehmigt den Vertrag mit der SOS-Hilfe, VoG für das Jahr 2020.

Die Regierung gewährt der SOS-Hilfe, VoG, Nöretherstraße 53 in 4700 Eupen einen Zuschuss für das Jahr 2020 und verabschiedet den entsprechenden Erlass.

Der Vize-Ministerpräsident, Minister für Gesundheit und Soziales, Raumordnung und Wohnungswesen wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

Die SOS-Hilfe VoG erbringt Leistungen im Bereich der hauswirtschaftlichen und handwerklichen Hilfe, der sozialen Hilfe und der Bekämpfung von Armut. Die Leistungen werden im Prinzip ausschließlich Personen gewährt, die sich aufgrund ihrer sozio-familiären oder finanziellen Situation in einer Notlage befinden.

Die folgenden Tätigkeiten der VoG erstrecken sich auf alle Gemeinden des deutschen Sprachgebietes:

- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen
- Handwerkliche Dienstleistungen in der Renovation und im Gartenbereich
- Möbellager, Umzüge und Transporte
- Sozialbetrieb „Fahrradwerkstatt“
- Versch. projektbezogene Tätigkeiten
- Sozial-beruflicher Integrationsbetrieb

3. Finanzielle Auswirkungen:

Der SOS-Hilfe wird für das Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 953.853,74 EUR gewährt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

942.479,00 EUR (Basis Gesamtsumme 2019)

- 5.000,00 EUR (abzgl. Material Handwerker, wird nicht indiziert)

- 27.500,00 EUR (abzgl. Nahbereich Waschbären, wird nicht indiziert)

909.979,00 EUR

+ 11.374,74 EUR (1,25 % Index)

921.353.74 EUR

+ 5.000,00 EUR

+ 27.500,00 EUR

953.853,74 EUR Gesamtsumme 2020:

Dieser Betrag geht zu Lasten des Haushalts der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Haushaltsjahr 2020, OB 50, Pr.15, ZW. 33.01.

4. Gutachten:

Das Gutachten der Finanzinspektion vom 17. Dezember 2019 liegt vor.

5. Rechtsgrundlage:

- Dekret vom 16. Februar 2009 über die Dienste der häuslichen Hilfe und die Schaffung einer Beratungsstelle für die häusliche, teilstationäre und stationäre Hilfe;

- Dekret vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Artikel 57 und Artikel 104;
- Vertrag zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der SOS- Hilfe, VoG für 2020;
- Erlass der Regierung zur Gewährung eines Zuschusses an die SOS-Hilfe, VoG, Nöretherstraße 53 in 4700 Eupen für das Jahr 2020.